

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 35 (1955-1956)
Heft: 8

Artikel: Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa
Autor: Abs, Hermann J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FRAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

VON HERMANN J. ABS

Mitglied des Vorstandes der Süddeutschen Bank AG.

Europäische Zusammenarbeit und weltwirtschaftliche Verflechtung

Wir Deutsche gehören zu den Völkern, die wohl ganz besonders an einer Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb Europas, aber auch in der ganzen Welt, interessiert sind. Die Nähe des Eisernen Vorhangs, die unvergessenen Erfahrungen der schweren Krise der 30er Jahre, das Wissen um die mit Autarkie und wirtschaftlicher Not verbundenen politischen und sozialen Gefahren, nicht zuletzt aber auch das Erleben der Dynamik der nordamerikanischen und der sowjetischen Wirtschaft, all dies hat uns wohl dauerhaft geheilt von dem Wahn, die europäischen Länder könnten ihr Heil in einer ausgeprägt national betriebenen Wirtschaftspolitik sehen.

Bei uns und in anderen Ländern gibt es Freunde der Meinung, es sei möglich und wünschenswert, den nordamerikanischen und sowjetischen Wirtschaftsräumen ein einheitlich geordnetes europäisches oder doch wenigstens kontinental-europäisches Gebiet an die Seite zu stellen. Ich gestehe, daß ich diese Auffassung für nicht realistisch halte. Die europäischen Länder, das eine mehr, das andere weniger, sind wirtschaftlich zu sehr mit außereuropäischen Ländern verbunden und weisen andererseits zu viele nationale Eigenständigkeiten auf, als daß sie sich für ihre Zusammenarbeit jenes Maß von Geschlossenheit anderen Ländern gegenüber zum Ziele nehmen könnten, wie es für die Wirtschaftsgebilde der eben genannten Weltmächte charakteristisch ist. Es wäre auch nicht allein Großbritannien, das sich versagen würde, sondern auch manches Land auf dem Kontinent, die Bundesrepublik wahrscheinlich eingeschlossen.

Diese Skepsis hinsichtlich der Möglichkeit eines geschlossenen europäischen, genauer westeuropäischen, Wirtschaftsraums schließt

gewiß nicht aus, ein enges wirtschaftspolitisches Zusammengehen gerade der Länder unseres Erdteils, soweit sie diesseits der Eisernen Vorhänge liegen, als möglich, ja sogar als äußerst erwünscht anzusehen. Wenn damit nur nicht neue Schranken gegenüber den anderen aufgerichtet werden. Sollte es zum Beispiel gelingen, was mir leider sehr zweifelhaft erscheint, eine europäische Zollunion zu verwirklichen, so würde das der weltweiten Zusammenarbeit gewiß nicht hinderlich sein; ganz im Gegenteil, es vermöchten sich daraus Anreize für einen Abbau der Zölle auch im interkontinentalen Handel zu ergeben. Anders sieht es aber bereits aus, wenn die Zollfreiheit mit der Einführung quantitativer Handelsbeschränkungen verbunden wäre oder wenn die Zollunion nicht zur Zollfreiheit, sondern nur zu Vorzugszöllen führte. Letzteres müßte unweigerlich zu Diskriminierungen nichteuropäischer Länder führen. Dies rief Gegenmaßnahmen hervor und gefährdete den Prozeß weiterer Annäherung auf weltweiter Basis.

Mitarbeit Großbritanniens

Bei der Ermittlung konstruktiver Möglichkeiten zur europäischen Zusammenarbeit wird man meines Erachtens gut daran tun, einige Tatsachen von fundamentaler Bedeutung klar vor Augen zu halten. Ich denke insbesondere an folgende:

Zu weitergehenden dauerhaften Fortschritten der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist die Mitarbeit Großbritanniens unerläßlich. Ohne diese wird sich nur sehr schwer ein von allen Beteiligten als gleichgewichtig empfundener Zustand erreichen lassen. Es scheint mir in der Wirtschaftspolitik nicht anders zu sein als in der Politik. Großbritannien ist aber nicht nur ein Teil Europas, sondern auch das Mutterland des Commonwealth. Hält sich aber Großbritannien zurück, dann werden, nach den bisherigen Erfahrungen zu urteilen, zumindest auch die skandinavischen Länder außerhalb bleiben. Die Effizienz von Zusammenschlüssen, die sich nur auf einen Teil des westeuropäischen Kontinents beschränken, würde jedenfalls begrenzt sein, und zwar selbst dann, wenn diejenigen, welche eine Störung des Gleichgewichts befürchten — ich denke hierbei nicht in erster Linie an Politiker unseres Landes —, das nicht gern öffentlich zugeben.

Weiterhin möchte ich in diesem Zusammenhang betonen, daß es leider noch sehr beträchtliche Strukturunterschiede zwischen einzelnen Ländern Westeuropas gibt und — was vielleicht noch schlimmer ist — große Verschiedenheiten der wirtschafts- und sozialpolitischen Ideologien. Das wirkt sich auch aus in der Einstellung zu staatlichen Subventionen, zur dirigistischen Exportförderung und

künstlichen Stützung einzelner Wirtschaftszweige, ferner in der Beurteilung von Wechselkursen, welche in keiner Weise mehr den Kaufkraftparitäten entsprechen, sowie überhaupt im Verhalten gegenüber der Marktwirtschaft.

Es ist kein Geheimnis, daß insbesondere die Franzosen einen raschen Umbau ihres Wirtschafts- und Sozialgefüges, wie er sich bei vermehrter Einführung marktwirtschaftlicher Grundsätze in ihrem Land, insbesondere in ihrer Währungs-, Außenhandels- und Finanzpolitik ergeben müßte, fürchten. Es handelt sich bei dieser Besorgnis um eine Realität, die sich kaum von heute auf morgen beseitigen lassen wird, obwohl natürlich vermehrte Einführung marktwirtschaftlicher Grundsätze noch keineswegs gleichbedeutend wäre mit der Preisgabe der nationalen Souveränität, welche, wie wir erlebt haben, manchem Beteiligten doch sehr schwer fällt.

Horizontale Integration

Angesichts der angedeuteten Umstände darf es nicht wundernehmen, wenn in der Frage der vertikalen und horizontalen Integration — ein in manchen Ländern inzwischen zuweilen beunruhigend wirkendes Wort —, also jener, welche allein einzelne Branchen betrifft, und derjenigen, welche das internationale Zusammenwirken quer durch alle oder doch eine Vielzahl von Branchen hindurch zu verstärken sucht, tiefergehende Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind. Vielleicht weniger über das letztlich zu erreichende Ziel, als hinsichtlich der Wahl der Mittel und des zeitlichen Verlaufs.

Ich bekenne mich uneingeschränkt zu dem mehrfach von Professor *Erhard* zum Ausdruck gebrachten Standpunkt, der auch im deutscherseits in Messina überreichten Memorandum seinen Niederschlag gefunden hat, welcher die horizontale Lösung befürwortet, d. h. also Fortschritte in der Konvertierbarkeit, der Liberalisierung, der Freizügigkeit, im Abbau von Zöllen sowie von Subventionen im Außenhandel, aber auch im Inland. All dies gefördert und gesichert durch eine enge Zusammenarbeit der Regierungen, zugleich mit den schon bestehenden Institutionen, dem Europarat, der OEEC und EZU, der Hohen Behörde in Luxemburg sowie gegebenenfalls auch dem Gremium der Westeuropäischen Union.

Das Wichtigste wären hierbei nicht die Behörden und die ihnen verliehenen Vollmachten, sondern die gemeinsame Anerkennung bestimmter Grundsätze wirtschaftlichen und politischen Verhaltens, welche ohne großen organisatorischen Aufwand zu einer weitgehenden Annäherung der in den einzelnen Ländern betriebenen Währungs-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik führen würden.

Wir müssen allerdings auch zu Kompromissen bereit sein, um überhaupt weiter zu kommen. Gewiß wäre es falsch zu sagen: Alles oder Nichts.

Es gibt nun auch in unserem Land noch Anhänger der Auffassung, es sei ein brauchbarer Kompromiß, zunächst mit dem Ausbau von Teilintegrationen fortzufahren. Das würde mit der Zeit auch zu einer zufriedenstellenden Ordnung in der allgemeinen Zusammenarbeit führen. Überdies, so sagen manche, müsse man politisch denken und dürfe nicht aus wirtschaftlich vielleicht berechtigten Bedenken einer richtigen politischen Konzeption untreu werden. Dieser zunächst vielleicht verführerisch erscheinende Gedankengang hält aber näherer Prüfung nicht stand. Neue supranationale Behörden, etwa für Elektroenergie oder Transport oder auch die entsprechende Ausweitung der Hohen Behörde zu Luxemburg, würden sehr wahrscheinlich nicht den erhofften Anreiz zu einer Verstärkung einer *organischen*, auf breiter Basis beruhenden Zusammenarbeit schaffen. Statt dessen entstünden womöglich neue Verzerrungen; vor allem aber müßte befürchtet werden, daß die Aufmerksamkeit von dem abgelenkt würde, worauf es ausschlaggebend ankommt, nämlich der vermehrten Übereinstimmung in den Grundsätzen der Währungs-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Damit wäre aber auch im Felde der Hohen Politik nichts erreicht. Skepsis gegenüber dem weiteren Ausbau supranationaler Behörden ist also eminent politisch begründet und nicht etwa bloß Ausdruck eines Ressortpartikularismus oder eigensüchtiger Interessen.

Unverständlich ist mir auch, wenn gesagt wird — und ich kenne eine prominente Persönlichkeit, die das getan hat —, daß die Rücksichtnahme auf den föderalen Aufbau der europäischen Zusammenarbeit den Ausbau von Teilintegrationen mit supranationalen Behörden erfordere. Meines Erachtens ist genau das Gegenteil richtig. Auf die enge Zusammenarbeit der Regierungen, der schon bestehenden Institutionen und Verbände und nicht zuletzt auch einzelner Persönlichkeiten kommt es doch in einem demokratischen und föderalen Europa vor allem an. Supranationale Behörden — noch dazu solche mit ausgedehnten Vollmachten — sollten ebenso wie nationale Behörden nur dann geschaffen und ausgebaut werden, wenn dies sachlich und organisatorisch zwingend nötig ist.

Aktuelle Pläne

Ein interessanter Plan wurde von den Beneluxländern entwickelt. Er betont sehr das Erfordernis allgemeiner wirtschaftlicher Zusammenarbeit, so den Abbau von Zöllen und sonstigen Han-

delsbeschränkungen; er spricht von der Notwendigkeit allmählicher Angleichung der Soziallasten, der Arbeitszeit, des Urlaubs usw. Dieses, aber auch einige andere Dinge, wie vor allem die schon erwähnte Anwendung gleicher Grundsätze in der Währungspolitik, sind ja auch die Dinge, an denen uns Deutschen sehr gelegen sein muß.

Daneben schlägt der Beneluxplan aber die Schaffung gemeinsamer Basen vor, wie er sich ausdrückt, u.a. auf dem Gebiet des Transports, der Energie und der Anwendung von Atomenergie zu friedlichen Zwecken. Hier scheint mir nun aber doch, obwohl wir also nach Kompromissen suchen müssen, einige Zurückhaltung geboten. Wenn es schon unumgänglich ist, im Interesse der Erreichung des gesteckten Zieles einige Umwege einschlagen und Verzögerungen hinnehmen zu müssen, so kann ich mir doch mancherlei Art von Teillösungen vorstellen, die sich weit besser als eine Behörde in den Rahmen des Ganzen einfügt. Bei der Elektroenergie gibt es z.B. bereits eine sehr wirksame internationale Zusammenarbeit der beteiligten Erzeuger und Verbände. Für vernünftige behördliche Einwirkung ist hier offensichtlich nur ein sehr begrenzter Spielraum gegeben. Wieder anders liegen die Dinge beim Transport, wo sie aber gleichfalls nicht mit den Verhältnissen bei Kohle, Eisen und Stahl vergleichbar sind. Und wieder anders bei der Atomenergie.

Man sollte diese Frage daher zunächst sorgfältig studieren, wie es auch von der deutschen und italienischen Regierung in Messina vorgeschlagen worden ist. Mit einer organisatorischen Vereinheitlichung wird man wahrscheinlich am weitesten bei der Atomenergie gehen können. Die Hauptsache aber müßte sein, ich möchte das wiederholen, daß wir in der gemeinsamen Anerkennung von Regeln in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Fortschritte machen und die nationalen Regierungen an Hand dieser Regeln ihre Politik, mehr noch als bisher, laufend koordinieren.

Zugunsten der Stärkung supranationaler Behörden ist noch angeführt, sie könnten gegebenenfalls auch gegen den Willen eines einzelnen Teilnehmers operieren, was für eine wirksame Koordination und Harmonisierung von großem Nutzen sei. Letzteres mag in der Tat für einzelne Gebiete zutreffen, doch bedarf es dazu nicht notwendig der Schaffung mächtiger Behörden. Wenn sich die Regierungen über Grundsätze wirtschaftlicher Zusammenarbeit geeinigt haben, dann binden sie sich ja auch für den Fall, daß ihnen das im Einzelfall einmal nicht recht paßt. Schon jetzt gibt es doch vielerlei Bindungen solcher Art — ich erinnere an das GATT, den internationalen Währungsfonds, die EZU und an Konventionen, die auf Grund von Empfehlungen des Europa-Rats zustande gekommen sind.

Die Bedenken, die gegen Teilintegrationen anzuführen sind —

ich habe hier nur einige nennen können —, gelten beinahe noch mehr für eine exklusive bilaterale Zusammenarbeit. Zwar sind vielerlei Fälle nützlicher bilateraler Abkommen vorstellbar, z. B., außer den regulären Handelsverträgen, auf dem Gebiet der Besteuerung und der Freizügigkeit; doch sollten sie nie zu neuen oder höheren Schranken gegenüber Dritten führen.

Finanzielle Hilfe beim Übergang zu gemeinsamen Märkten?

Wenn ich recht unterrichtet bin, sehen alle von kontinental-europäischen Regierungen ausgearbeiteten Pläne für die Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit die Gründung eines Fonds vor, vor allem dazu bestimmt, Investitionen dort zu fördern, wo es infolge der Schaffung gemeinsamer Märkte zunächst zur Freisetzung von Arbeitskräften oder sonstigen nachteiligen Begleiterscheinungen kommt. Das Urteil über einen solchen Fonds, der nicht zu verwechseln wäre mit dem geplanten europäischen Währungsfonds, welchen ich durchaus positiv beurteile, sollte nicht zu sehr abhängig gemacht werden von den Erfahrungen, die wir bisher mit dem Fonds der Hohen Behörde gemacht haben. Dieser wird in absehbarer Zeit einen Betrag im Werte von 100 Millionen Dollar erreicht haben und ist bisher bekanntlich vornehmlich als Mittel der Kreditsicherung verwendet worden. Hierfür wäre er aber nicht annähernd in dem Maß nötig gewesen, wie das behauptet worden ist. Hoffentlich macht die Existenz dieses Fonds nun nicht Schule und bringt im internationalen Kapitalverkehr die Ansprüche der Kreditgeber hinsichtlich der vom Schuldner zu gebenden Sicherheiten auf eine unvernünftige Höhe.

Das nunmehr vorgeschlagene Projekt eines Fonds wird unter folgenden Gesichtspunkten zu würdigen sein: erstens, ob der dem Fonds zugedachte Zweck zu bejahen ist, und zweitens, ob der Fonds das rechte Mittel zur Erfüllung des Zweckes ist. Da Fonds entweder durch Steuern oder durch eine den nationalen Wirtschaften auferlegte Umlage zu alimentieren wären, möchte ich mir hier einige kurze Bemerkungen zu diesem Thema gestatten: Die erste Frage scheint mir grundsätzlich eine positive Stellungnahme zu verdienen. In der Tat kann es bei der Schaffung eines gemeinsamen Marktes in Europa Anpassungsschwierigkeiten geben, denen gegenüber internationale Solidarität angebracht ist. Das gilt namentlich gegenüber den wirtschaftlich schwächeren Ländern unseres Erdteils. Wir sollten auch nicht immer allein an die USA denken, wenn ein Land finanzielle Hilfestellung benötigt. Die Bedingungen einer Hilfeleistung wären natürlich sorgfältig zu prüfen. So müßte es sich um

eine Hilfeleistung zu produktiven Zwecken handeln. Zunächst wird aber stets an die nationale Selbsthilfe zu appellieren sein.

Eine ganz andere Frage aber ist es, ob die Anlegung eines Fonds der rechte Weg ist. Nicht ohne vernünftigen Grund verfügen die Finanzminister im allgemeinen nicht über nennenswerte Fonds, sondern sind durch die Parlamente dazu gebracht, mehr oder weniger von der Hand in den Mund zu leben. Das erzieht zur Sparsamkeit, zur rationellen Verwendung der verfügbaren Mittel — in der Bundesrepublik hat es im Verhalten des Staates zum Kapitalmarkt allerdings einige Verstöße gegen diesen löblichen Grundsatz gegeben. Wir sollten nun bestrebt sein, auch bei der internationalen Zusammenarbeit nach dem nationalen Vorbild zu verfahren, d. h. Staat oder Wirtschaft der beteiligten Länder mögen sich, wenn es zu einer Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit kommt, gegebenenfalls auch zu gemeinsamen finanziellen Anstrengungen bereit finden, aber nicht zugunsten der Anlage von Fonds, sondern von konkreten Vorhaben, an deren Ausführung ein gemeinsames Interesse besteht.

Vielleicht läßt sich diese ideale Regelung bei den Unvollkommenheiten der internationalen Zusammenarbeit vorerst noch nicht voll verwirklichen. Gleichwohl sollten wir sehr behutsam sein in der Forderung nach Fonds, damit wir nicht vom rechten Weg abkommen.

Es wird in keinem Fall erreichbar sein, daß der in Frage kommende Fonds jene Höhe erlangen wird, die nötig wäre, um einen internationalen Kapitalverkehr auf kommerzieller Basis weniger dringlich zu machen. Man Sorge für die Stärkung des Vertrauens in die Redlichkeit nationaler Regierungen ausländischem Eigentum und überhaupt ausländischen Rechten gegenüber, man sei um die Stabilerhaltung von Währung und Wirtschaft bemüht, dann wird weit mehr Kapital in fremden Ländern investiert werden, als sich je mit Hilfe von Fonds oder sonstigen öffentlichen Zuschüssen erreichen läßt.

Nur in ausgesprochenen Notzeiten kann das anders sein, wie wir stets Anlaß haben, uns mit großer Dankbarkeit an den *Marshall-Plan* zu erinnern. Doch auch hier war es nicht Grundsatz, zunächst einen Fonds zu sammeln; das Bestreben ging vielmehr dahin, die anfallenden Gegenwertmittel laufend den näher bestimmten Zwecken zuzuführen.